

EVN



EVN
Der Energiedienstleister



Guter Service ist für uns eine Frage der Ehre.

Unsere Mitarbeiter sind direkt vor Ort und beraten Sie über **Produkte und Förderprogramme** der Energieversorgung Nordhausen GmbH.

ENERGIE in Sicht



Seit mehr als 18 Jahren

- ... versorgen wir **ENERGIEbewusst** durch Energieversorgung aus einer Hand.
- ... handeln wir **SERVICEfreundlich** mit kundennahem Service und kompetenter Beratung.
- ... denken wir **ZUKUNFTsorientiert**, indem wir den Umstieg auf den emissionsarmen Brennstoff Erdgas fördern.

Die Energieversorgung Nordhausen GmbH steht für die zuverlässige Versorgung mit Strom, Erdgas und Wärme zu fairen Preisen und einem optimalen Service.

Vertrauen ist unser bestes Produkt.

Ihre Vorteile

auf einen Blick...

- **Energie und Service mit uns vor Ort**
 - Strom, Erdgas, Wärme und Beratung - alles aus einer Hand
- **Produkt- und Preismodelle verlässlich und fair**
 - maßgeschneiderte Produkte nach Ihren Wünschen und Anforderungen
- **Wir sind für Sie da und investieren**
 - in kurze Wege,
 - in ein ortskundiges Arbeiterteam,
 - in verlässlichen Service und Beratung,
 - in zukunftsichernde Aus- und Weiterbildung,
 - in Umweltberatung und Förderung,
 - in moderne Kundenzentren.

Editorial



Hans-Peter Dörflinger
Kaufmännischer Geschäftsführer



Rolf Göppel
Technischer Geschäftsführer

Liebe Leserin,
lieber Leser,

mit diesem neuen Ratgeber über unsere Produkte, Dienstleistungen und Förderprogramme möchten wir Ihnen eine Hilfestellung an die Hand geben.

Wir geben Tipps und Hinweise dazu, wie Sie nicht nur Kosten sparen können, sondern auch der Umwelt etwas Gutes tun. Und das alles, ohne auf Komfort verzichten zu müssen.

Warum es sich lohnt ... erfahren Sie hier. Sofern Sie Fragen haben, sprechen Sie uns einfach an.

Übrigens, laut Gesetzgeber werden diejenigen Letztverbraucher als Haushaltskunden bezeichnet, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre EVN-Geschäftsführung

Hans-Peter Dörflinger und Rolf Göppel

Inhalt

EVN-Produktoffensive

Der Kundennutzen steht für uns im Mittelpunkt. So orientieren wir uns mit unserer Produktgestaltung an Ihren individuellen Wünschen - zugeschnitten auf Ihre ganz persönlichen Bedürfnisse.

Unsere Stromprodukte für Sie

- Ökostrom - Stromkennzeichnung
- Grundversorgungstarife
- City-Strom-Nordhausen
- Kompakt-Strom-Nordhausen für Wärmepumpe, Allelektrische Versorgung, Nachtspeicherheizung
- Regio-Strom-Nordhausen

Unsere Erdgasprodukte für Sie

- Grundversorgungstarife
- Sonderabkommen
- Sonderabkommen mit Bonus
- Regio-Erdgas-Nordhausen
- Erdgas als Kraftstoff

Unser Wärmeangebot für Sie

- Sonderverträge auch für private Nutzung

EVN-Innovationsprogramm

- Innovation, Fördergelder und mehr

Sie möchten Ihr Heim modernisieren? Dabei können Sie sich finanziell unterstützen lassen. Innovative Möglichkeiten von der Erdgas-Brennwertheizung mit Solar, über Wärmepumpen bis zum Mini-BHKW bieten sich an. Und das bieten wir:

- Umstellbonus
- Innovationsbonus
- Contractingvorteil
- Dienstleistungsbonus
 - Vorkassenzähler
 - Energieeinsparberatung
 - Messgeräteservice
 - Vorauszahlungsbonus
- Energieeffizienzbonus
- Kooperationspartner Schornsteinfeger
- Einfahrprämie für Erdgasfahrzeuge

Stromprodukte

EVN liefert automatisch Ökostrom – egal mit welchem Produkt!

Der von der EVN abgesetzte Strom wird bis zu 40 % in umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt. Durch die gekoppelte Strom- und Wärmeerzeugung wird die Energie besonders effektiv genutzt. Nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG 2009) sind damit alle Voraussetzungen für eine ökologisch sinnvolle Strom- und Wärmeerzeugung erfüllt.

Unsere Kunden leisten damit bereits jetzt schon einen entscheidenden Beitrag für Klima- und Umweltschutz.

Unternehmens-Mix der gesamten Strommenge der Energieversorgung Nordhausen GmbH inklusive Bezug-Mix und Eigenerzeugung:

Fossile und sonstige Energieträger: 74,3 %, Erneuerbare Energien: 19,3 %, Kernkraft: 6,4 %, Umweltauswirkungen - radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh, CO₂ - Emissionen: 478 g/kWh. (Stand 2010)

Grundversorgungspreise		
	Arbeitspreis Ct. pro kWh	Grundpreis € pro Jahr
Haushalt	25,94	58,41
Nicht-Haushalt	25,94	58,41
größer 10.000 kWh/a	28,74	
Preisstand 1. Januar 2011, Preisangaben inkl. Mehrwertsteuer		

Vollständige Preisblätter und Vertragsunterlagen senden wir Ihnen gern zu. Die hier dargestellten Konditionen gewähren Ihnen aber bereits einen ausreichend guten Überblick.

City-Strom-Nordhausen mit Bestpreisabrechnung für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden

in Nordhausen, Leimbach, Himmelgarten, Bielen, Steinbrücken, Steigerthal, Sundhausen, Herreden, Hochstedt, Hesserode, Hörningen, Rüdigsdorf

Stromverbrauch kWh pro Jahr	Arbeitspreis Ct. pro kWh	Grundpreis € pro Jahr
0 – 3.000	24,81	58,31
3.001 – 10.000	24,69	61,88
10.001 – 30.000	24,46	85,68
30.001 – 100.000	24,22	157,08
Preisstand 1. Januar 2011, Preisangaben inkl. Mehrwertsteuer		

Bedingungen

Grundlaufzeit 12 Monate, danach Verlängerung um jeweils 12 Monate, Kündigungsfrist 1 Monat auf das Ende der Grund- bzw. Verlängerungslaufzeit.

Diese Preise gelten bei Erteilung einer Einzugsermächtigung.



Kompakt-Strom-Nordhausen

für Wärmepumpe, Allelektrische Versorgung,
Nachtspeicherheizung, Clever-Spar-Nordhausen

	Arbeitspreis Ct. pro kWh	Grundpreis € pro Jahr
Nachtspeicherheizung	17,76	32,86
Wärmepumpe	17,76	32,86
Allelektrische Versorgung		
Hochtarif	25,05	76,67
Niedrigtarif	17,52	
Clever-Spar-Nordhausen (zeitvariabler Tarif nach §40 Abs. 3 EnWG)		
Hochtarif	27,19	76,67
Niedrigtarif	17,41	
Preisstand 1. Januar 2011, Preisangaben inkl. Mehrwertsteuer		

Bedingungen

Grundlaufzeit 12 Monate, danach Verlängerung um jeweils 12 Monate, Kündigungsfrist 1 Monat auf das Ende der Grund- bzw. Verlängerungslaufzeit.

Für diese Verträge gelten spezielle Versorgungsbedingungen. Wir informieren Sie gern über Anschlussbedingungen und Schaltzeiten.

Diese Preise gelten bei Erteilung einer Einzugsermächtigung.



Regio-Strom-Nordhausen

für Kunden außerhalb des Netzgebietes der EVN Netz GmbH, z.B. in Stempeda, Rodishain, Buchholz, Herrmannsacker, Petersdorf, Ilfeld, Niedersachswerfen, Werther, Heringen, Neustadt, Harzungen, Bleicherode usw.

	Arbeitspreis Ct. pro kWh	Grundpreis € pro Jahr
Haushalt	24,12	83,30
Nicht-Haushalt	24,42	83,30
Clever-Spar-Regio (zeitvariabler Tarif nach § 40 Abs. 3 EnWG)		
Hochtarif	26,60	112,86
Niedrigtarif	16,60	
Preisstand 1. Januar 2011, Preisangaben inkl. Mehrwertsteuer		

Bedingungen

Grundlaufzeit 12 Monate, danach Verlängerung um jeweils 12 Monate, Kündigungsfrist 1 Monat auf das Ende der Grund- bzw. Verlängerungslaufzeit.

Diese Preise gelten bei Erteilung einer Einzugsermächtigung.



Erdgasprodukte

in Nordhausen, Leimbach, Himmelgarten, Steinbrücken, Steigerthal, Herreden, Hesserode, Stempeda, Rodishain, Buchholz, Herrmannsacker, Petersdorf

Grundversorgungspreise		
Jahresverbrauch	Arbeitspreis Ct. pro kWh	Grundpreis € pro Jahr
bis 2.374 kWh pro Jahr	9,29	21,90
ab 2.375 kWh pro Jahr	6,56	86,87
Preisstand 1. August 2011, Preisangaben inkl. Mehrwertsteuer		

Sonderabkommen mit Bestpreisabrechnung für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden

Sonderabkommen Jahresverbrauch	Arbeitspreis Ct. pro kWh	Grundpreis € pro Jahr
12.693 - 85.000 kWh pro Jahr	6,09	145,78
85.001 - 1,5 Mio. kWh pro Jahr	5,94	227,27
Preisstand 1. August 2011, Preisangaben inkl. Mehrwertsteuer		

Bedingungen

Grundlaufzeit 3 Monate, danach Verlängerung um jeweils 3 Monate, Kündigungsfrist 1 Monat auf das Ende der Grund- bzw. Verlängerungslaufzeit.

Der Grundpreis für den Sondervertrag gilt bis zu einer Nennwärmebelastung von 30 kW. Für Nennwärmebelastungen, die 30 kW übersteigen, wird für die darüber hinausgehende Belastung 4,38 €/kW (brutto) jährlich hinzugerechnet.

Diese Preise gelten bei Erteilung einer Einzugsermächtigung.

Sonderabkommen mit Erdgasbonus

Der Erdgasbonus beträgt 0,26 Ct/kWh auf den Erdgasarbeitspreis des Sonderabkommens und rechnet sich bereits ab 8.116 kWh pro Jahr gegenüber dem Grundversorgungspreis. Grundlaufzeit 24 Monate, danach Verlängerung um jeweils 3 Monate, Kündigungsfrist 1 Monat auf das Ende der Grund- bzw. Verlängerungslaufzeit.

Regio-Erdgas-Nordhausen

für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden

für Kunden außerhalb des Netzgebietes der EVN Netz GmbH, z.B. in Bielen, Sundhausen, Niedersachswerfen, Ilfeld, Neustadt usw.

Sondervertrag	Arbeitspreis Ct. pro kWh	Grundpreis € pro Jahr
Regio-Erdgas-Nordhausen	6,59	112,80
Preisstand 1. August 2011, Preisangaben inkl. Mehrwertsteuer		

Bedingungen

Grundlaufzeit 3 Monate, danach Verlängerung um jeweils 3 Monate, Kündigungsfrist 1 Monat auf das Ende der Grund- bzw. Verlängerungslaufzeit.

Der Grundpreis für den Sondervertrag gilt bis zu einer Nennwärmebelastung von 30 kW. Für Nennwärmebelastungen, die 30 kW übersteigen, wird für die darüber hinausgehende Belastung 4,38 €/kW (brutto) jährlich hinzugerechnet.

Diese Preise gelten bei Erteilung einer Einzugsermächtigung.

Erdgasvertrag mit Erdgasbonus

Der Erdgasbonus beträgt 0,26 Ct/kWh auf den Erdgasarbeitspreis des Sonderabkommens.

Grundlaufzeit 24 Monate, danach Verlängerung um jeweils 3 Monate, Kündigungsfrist 1 Monat auf das Ende der Grund- bzw. Verlängerungslaufzeit.

Wärmeprodukt

	Arbeitspreis Ct. pro kWh	Leistungspreis €/kW* Jahr
Sondervertrag	6,70	36,51
*Zzgl. Messpreis in Abhängigkeit von der Zählergröße Preisstand 1. August 2011, Preisangaben inkl. Mehrwertsteuer		

Durch die kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme aus Erdgas sind unsere Kraftwerke besonders effektiv und umweltschonend.

Übrigens, durch Wärmeversorgung aus unseren umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen haben wir einen zertifizierten Primärenergiefaktor von 0,53. Dadurch werden die Anforderungen der Energie-Einsparverordnung erfüllt.



EVN-Innovationsprogramm



Bei allen Förderprogrammen sind wir gern Ihre Ansprechpartner. Wir geben Ihnen Hilfestellung beim Erhalt der Fördermittel. Bitte sprechen Sie uns an.

Die Nutzung Erneuerbarer Energien für die Erzeugung von Wärme wird durch den Bund bedarfsgerecht in den Jahren 2009 bis 2012 mit bis zu 500 Millionen Euro pro Jahr gefördert (§ 13 Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz). Ein Großteil hiervon ist für das Marktanreizprogramm vorgesehen. Die Antragsbearbeitung und auch die Bewilligung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Kurzinfo: Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz (EEWärmeG)

Es beruht auf zwei Säulen:

1. Nutzungspflicht:

Eigentümer von Gebäuden, die neu gebaut werden, müssen Erneuerbare Energien für ihre Wärmeversorgung nutzen. Diese Pflicht trifft alle Eigentümer, egal ob Private, Staat oder Wirtschaft. Genutzt werden können alle Formen von Erneuerbaren Energien, auch in Kombination. Wer keine Erneuerbaren Energien einsetzen will, kann andere Klima schonende Maßnahmen ergreifen: Eigentümer können ihr Haus stärker dämmen, Wärme aus Fernwärmenetzen beziehen oder Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung nutzen.

2. Finanzielle Förderung:

Die Nutzung Erneuerbarer Energien wird auch in Zukunft finanziell gefördert. Das bestehende Marktanreizprogramm, ein Förderinstrument der Bundesregierung, erhält mehr Geld. Die Mittel werden auf bis zu 500 Mio. Euro pro Jahr aufgestockt. Das bedeutet mehr Planungssicherheit für Investoren.

Wärmenetze: Das Wärmegesetz erleichtert auch den Ausbau von Wärmenetzen. Es sieht vor, dass Kommunen auch im Interesse des Klimaschutzes den Anschluss und die Nutzung eines solchen Netzes vorschreiben können.

Umstellbonus



Für ein Umsteigen auf eine moderne ERDGAS-Heizung gibt es gute Gründe:

- optimale Energieausnutzung durch sparsamen und effektiven Energieeinsatz eines ERDGAS-Brennwertgerätes,
- Umwelt schonend aufgrund geringer Emissionen bei der Verbrennung,
- Raumgewinnung durch kompakte Geräte,
- flexible Standortwahl,
- keine Brennstofflagerung mehr notwendig,
- aktuelle gesetzliche Vorschriften zur Energieeinsparung werden sofort erfüllt

Für die Umstellung von Kohle, Öl und Flüssiggas auf Erdgas der EVN erhält der Kunde einen einmaligen **Sonderbonus von 250 €**. Zu diesen 250 € Umstellbonus gemäß Erdgasliefer-Sondervertrag wird **zusätzlich ein 500 €-CO₂-Umweltbonus** von der EVN gewährt. Die Verrechnung des CO₂-Umweltbonus erfolgt nach Erdgaslieferung und -abnahme in den beiden nächsten Jahresverbrauchsabrechnungen mit jeweils **250 €**. Generell ist jedoch ein bestehender Erdgasliefervertrag mit der EVN die Voraussetzung zur Bonuszahlung. Bei bestehendem Erdgasliefervertrag mit der EVN werden außerdem die Kosten für die Heizungswartung im dritten Lieferjahr nach Versorgungsaufnahme (max. **75 €**, gegen Vorlage der Rechnungskopie) in der folgenden Jahresverbrauchsabrechnung erstattet.

Grundlaufzeit 24 Monate, danach Verlängerung um jeweils 3 Monate, Kündigungsfrist ein Monat auf das Ende der Grund- bzw. Verlängerungslaufzeit. Der Antrag auf Erstellung eines Hausanschlusses muss bis 30.11.2011 eingehen, die Erdgaslieferung und -abnahme bis 31.12.2011 erfolgen.

Das Förderprogramm ist mit dem erweiterten Erdgasbonus von 0,26 Ct./kWh, gemäß Erdgasliefer-Sondervertrag, kombinierbar.

Darüber hinaus kann die Förderung durch die EVN mit staatlichen Förderungen kombiniert werden.

Innovationsbonus

EVN-Zuschuss

Die Nutzung von modernen Brennwertheizungen spart Energie und CO₂-Emissionen. Beim Austausch einer 8 Jahre alten Erdgas-Heizungsanlage gewährt die EVN ihren Kunden einen Bonus von **50 €**. Als Beleg reicht die Rechnungskopie vom Installateur. Die Gutschrift erfolgt mit der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung.

Die Neuinstallation einer Wärmepumpe fördert die EVN mit **50 €** als Gutschrift auf die folgende Jahresverbrauchsabrechnung. Als Beleg reicht die Rechnungskopie vom Installateur.

Bei Wärmepumpen und Brennwertheizungen gibt es darüber hinaus Förderungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Nach dem neuen Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz werden Anlagen mit regenerativen Erzeugungsverfahren besonders gefördert. Hierzu zählen unter anderem Erdgas-Brennwertanlagen mit solarer Heizungsunterstützung oder Warmwasserbereitung, Wärmepumpenanlagen oder Mini-BHKW.

Hierfür hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Fördergelder bereitgestellt. Orientierung bietet die Internetseite www.bafa.de (Rubrik ENERGIE / erneuerbare Energien bzw. Kraft-Wärme-Kopplung).

Die Initiative „Erdgas Pro Umwelt“ zeigt, wie extra Zuschüsse genutzt werden können.

Die Internetseite www.klima-sucht-schutz.de bietet, unterstützt von der Bundesregierung, einen interaktiven Fördermittel-Ratgeber.



Erdgas-Brennwertkessel

Der Tausch eines alten Heizkessels gegen einen neuen Erdgas-Brennwertkessel wird beispielsweise mit einem Bonus von **750 € gefördert**, sofern gleichzeitig eine Solaranlage mit Heizungsunterstützung installiert wird. Für die Solaranlage werden noch **einmal 105 € pro Quadratmeter Kollektorfläche** gezahlt. Bei einer Brennwertheizung mit zum Beispiel 10 m² Solarfläche sind das insgesamt 1.800 € Zuschuss. Das Förderprogramm ist auf Privathaushalte beschränkt.

Ihre Vorteile:

- hohe Energieeinsparungspotentiale (bis 20%),
- schnelle Amortisation,
- sauber, Platz sparend, umweltfreundlich

Wärmepumpenanlagen:

Wärmepumpen brauchen weder Schornstein noch Öltank. Der vorhandene Stromanschluss reicht in der Regel aus. Verschiedene Konzepte stehen zur Auswahl:

Wasser-Wasser-Wärmepumpe

(Heizwärme aus Grundwasser)

Sole-Wasser-Wärmepumpe

(gewinnt Heizenergie über Erdsonden oder Erdkollektoren)

Luft-Wasser-Wärmepumpe

(gewinnt Heizenergie aus Außenluft)

Nur noch „hocheffiziente“ Wärmepumpen fördert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) seit Anfang 2011. Als Hilfe für Antragsteller hat die Bafa im Internet eine Liste aller Wärmepumpen veröffentlicht, die effizient genug sind, um die geforderten Jahresarbeitszahlen zu erreichen:

www.bafa.de

Suchbegriff: Wärmepumpen mit Prüfzertifikat.

Ihre Vorteile:

- hohe Energieausbeute bei geringen Betriebskosten,
- innovative Technologie,
- Erfüllung der neuen gesetzlichen Anforderungen (EEWärmeG),
- Klima schonend

Mini-BHKW

Klimaschutz-Impulsprogramm zur Förderung von Mini-Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen

Basis-Förderung:

■	0 - 4 kW	elektrisch	1.550 €/kW
■	5 - 6 kW	elektrisch	775 €/kW
■	7 - 12 kW	elektrisch	250 €/kW
■	13 - 25 kW	elektrisch	125 €/kW
■	26 - 50 kW	elektrisch	50 €/kW

Umweltbonus:

■	0 - 12 kW	elektrisch	100 €/kW
■	13 - 50 kW	elektrisch	50 €/kW

Beispiel:

Für die Beheizung eines Objektes mit 200 m² ist der Einbau einer Mini-BHKW-Anlage mit einer elektrischen Leistung von 4,6 kW und einer thermischen Leistung von 10 kW geplant. Der Anlagentyp erfüllt die Voraussetzung für den Umweltbonus und das BHKW würde aufgrund des errechneten Wärmebedarfs durchschnittlich 2.800 Vollbenutzungsstunden (Vbh) im Jahr laufen.

Der Zuschussbetrag inkl. Umweltbonus beträgt hierfür 3.990 €.

Darüber hinaus erhalten Sie folgende Zuschüsse für den laufenden Betrieb.

Stromseitig

- KWK-Zuschlag - für den in das öffentliche Netz eingespeisten Strom 5,11 Ct./kWh, gesetzlich vorgeschriebene Zuschlagszahlung nach dem KWK-Gesetz,
- Vergütung der Strom- Rückeinspeisung 5,361 Ct./kWh. KWK-Index für das 3. Quartal 2011, variable Einspeisevergütung gemäß dem „üblichen Preis“ - hierfür wird der an der europäischen Strombörse „European Energy Exchange (EEX) in Leipzig festgelegte, durchschnittliche Quartalspreis zugrunde gelegt. Quelle: www.eex.de,
- eingespartes Netznutzungsentgelt 0,44 Ct./kWh, Kompensationszahlung durch den Netzbetreiber für die vermiedenen Netznutzungsentgelte,
- KWK-Zuschlag - für den selbst genutzten Strom 5,11 Ct./kWh, gesetzlich vorgeschriebene Zuschlagszahlung nach dem KWK Gesetz

Erdgasseitig

- Befreiung von bzw. Rückerstattung der Energiesteuer (früher Mineralölsteuer) 0,55 Ct./kWh

Ihre Vorteile:

- deutliche Energie-Einsparung gegenüber getrennter Erzeugung in modernen Kraftwerken oder Heizkesseln,
- CO₂-Einsparung bei Einsatz von Erdgas,
- hohe Wirtschaftlichkeit durch staatliche Zuschüsse

Contracting im „Rundum-Sorglos“-Paket: Vorteile nutzen ohne Eigeninvestition



Wer die Vorteile eines Mini-BHKW nutzen möchte, ohne selbst in eine neue Anlage zu investieren und sich um die Betriebsführung zu kümmern, für den bietet die EVN ein Contracting-Modell als „Rundum-Sorglos“-Paket an. Wir übernehmen mit unseren Fachleuten und Kooperationspartnern unter Einbezug qualifizierter regionaler Installateur-Handwerker die Planung, Finanzierung, Installation sowie die Wartung und Instandhaltung inkl. 24-Stunden-Service. Auch die Brennstofflieferung ist inbegriffen.

Für die gesamte Vertragslaufzeit von 10, 12 oder 15 Jahren übernehmen wir und unser Contractingpartner das komplette Management der Anlage inklusive aller Risiken - Sie bezahlen nur eine monatliche Contracting Rate und einen Wärme-Preis.

Diese innovative Partnerschaft bei der Energiebewirtschaftung verbindet moderne, effiziente Energietechnik ohne Betriebs- und Investitionsrisiko für unsere Kunden mit einem aktiven Beitrag zum Klimaschutz und ist sogar um Wärmepumpen- und Solaranlagen-Contracting zu ergänzen.



Dienstleistungs- und Beratungsvorteil



- Vorkassenzähler (mit diesen Zählern haben Sie Ihren Energieverbrauch immer unter Kontrolle),
- Energieeinsparberatung & Messgeräteservice (lassen Sie sich umfangreich und kompetent im Energieberatungszentrum über Energie sparende Heizungen, Haushaltgeräte und weitere Energiesparmaßnahmen beraten. Ihnen steht unser Energiesparkoffer mit Messgeräten kostenlos zur Verfügung),
- Vorauszahlungsbonus - Sie zahlen alle Abschlagsanforderungen im Voraus und erhalten 2% Sconto,
- Havariedienst/Servicerufnummer **03631 634-5**,
- wenn's mal knapp wird - bieten wir Ihnen den Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung auf die Jahresverbrauchsabrechnung an,
- nutzen Sie die Möglichkeit der Einzugsermächtigung und profitieren Sie von unseren günstigen Sonderprodukten



Kunden werben Kunden



Überzeugt sein und überzeugen lohnt sich. Für die Vermittlung eines Strom- oder Erdgasvertrages gewähren wir einen Bonus von **25 €** mit der nächsten Abrechnung.

Dieses Bonusprogramm gilt nicht für Neuanschlüsse und Neuanmeldungen.

Der geworbene Kunde erhält einen Sondervertrag zugesandt. Dieser Vertrag ist vollständig ausgefüllt an die EVN zurückzusenden. Die Kündigungsmodalitäten beim derzeitigen Lieferanten übernimmt daraufhin die EVN. Die Kündigungsfristen bei dem derzeitigen Lieferanten haben Einfluss auf den Vertragsbeginn bei der EVN. Sobald der Versorgerwechsel tatsächlich erfolgt ist, wird die Gutschrift auf dem Kundenkonto des werbenden Kunden berücksichtigt.



Energieeffizienzbonus



Profitieren Sie von zwei Partnern, die sich gemeinsam für sparsame Haushaltgeräte stark machen. Sie wollen ein neues Haushaltsgerät kaufen und sicher gehen, dass es energieeffizient ist und so auf Dauer Strom spart.

Die Herfag Elektrotechnik GmbH und die Energieversorgung Nordhausen GmbH engagierten sich für den Einsatz umweltfreundlicher, energieeffizienter und sparsamer Haushaltgeräte.

Beim Kauf eines Haushaltsgerätes (Kühlschrank, Gefrierschrank, Waschmaschine, Trockner oder Herd) mit den Energieeffizienzkriterien A, A+ und A++ erhalten Stromkunden der EVN einen Bonus von 7% auf den Verkaufspreis (preisreduzierte Ware ist ausgenommen).

In den Kundenzentren der EVN sind Treuekarten erhältlich. Diese sind dann zum Einkauf in den Herfag-Filialen vorzulegen und 14 Tage gültig.

<http://www.expert.de/herfag>

HERFAG

Service-Zentrale: 03605/5858-100

Filialen der Herfag Elektrotechnik GmbH

- Rautenstraße 8
- Südhargalerie / Landgrabenstraße 6a

Kundenzentren der EVN GmbH

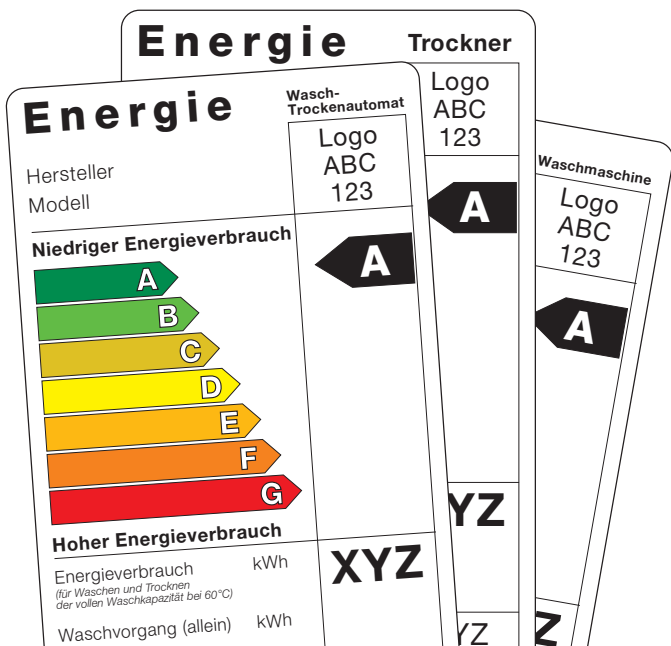
- Rautenstraße 9
- Straße der Genossenschaften 93



EU-Label: Energieeffizienzklassen

Das EU-Label hilft dabei, das sparsamste Gerät zu finden, das schont Portemonnaie und Umwelt. Seine Angaben über den Energieverbrauch erleichtern den Vergleich zwischen einzelnen Geräten.

Für ein leichteres Verständnis unterteilt das EU-Label Waschmaschine und Co. in Energieeffizienzklassen von A bis G. Dabei steht die Klasse A für einen besonders sparsamen und G für einen sehr hohen Energieverbrauch. Eine Ausnahme stellen Kühl- und Gefriergeräte dar, für die zusätzlich die besseren Energieeffizienzklassen A+ und A++ eingeführt wurden



Kooperationspartner Schornsteinfeger

Die Bezirks-Schornsteinfegermeister und die EVN engagieren sich gemeinsam für den Einsatz umweltfreundlicher, energieeffizienter und sparsamer Heizungsanlagen. Ziel einer Absichtserklärung ist die gemeinsame Vermarktung von energieeffizienten Geräten zur Raumheizung und Warmwasserbereitung.

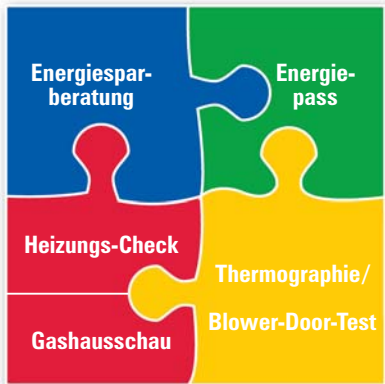
Bezirks-Schornsteinfegermeister Jörg M. Kurch
Thüringer Straße 24
99734 Nordhausen
Tel. 03631 976808

Bezirks-Schornsteinfegermeister Helmut Drowe
An der Bleiche 24
99734 Nordhausen
Tel. 03631 998246

Bezirks-Schornsteinfegermeister Norbert Siegfried
Zum Grund 4
99734 Nordhausen - OT Steigerthal
Tel. 03631 894293

Bezirks-Schornsteinfegermeister Uwe Klaus
Bahnhofstraße 3
37339 Gernrode
Tel. 036076 59690





Die Schornsteinfeger bieten Leistungen auf eigene Rechnung an. Die EVN unterstützt und fördert energienahe Dienstleistungen mit je **50 €** pro Segment (Heizungs-Check **35 €**+Gashausschau **15 €**; auch einzeln förderfähig). Zur Rabattgewährung werden von den Bezirks-Schornsteinfegermeistern Gutscheine an deren Kunden ausgegeben, die bei der EVN mit der Rechnungskopie eingereicht werden können. Die Gutschrift erfolgt mit der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung.

Heizungs-CHECK in Verbindung mit einer Gashausschau

Nur jede zehnte Heizungsanlage in Deutschland ist auf einem technisch aktuellen Stand. Demnach lohnt sich bei sehr vielen Anlagen eine DIN-Inspektion, um die Schwachstellen zu identifizieren und gezielte Verbesserungen zu ermöglichen. Der Heizungs-CHECK beinhaltet Messungen und Sichtprüfung durch den Schornsteinfeger. Mit dem Heizungs-CHECK können die Schwachstellen der jeweiligen Anlage nach einer Punkteskala gezielt und objektiv bewertet werden. Der Fachbetrieb vergibt im Rahmen der Inspektion zwischen 0 und 100 Minuspunkten. Diese teilen sich auf die Bereiche Wärmeerzeuger, -verteilung und -übergabesystem auf. Die Verteilung von Punkten nach einem einheitlichen, standardisierten Verfahren erlaubt eine systematische Vorgehensweise zur Optimierung der Heizungsanlage. Alle Verbesserungsmöglichkeiten werden genannt, somit kann der Schornsteinfeger mit dem Hauseigentümer anschließend die individuellen Prioritäten besprechen, die die Anlage Schritt um Schritt auf den modernsten Stand bringen.

Gashausschau

Es werden alle frei verlegten Erdgasleitungen auf Dichtheit und einwandfreien Zustand, Absperreinrichtungen am Hausanschluss und am Zähler auf freie Zugänglichkeit, Leitungsführungen auf vorschriftsmäßige Verwahrung und vorhandene Be- und Entlüftungsöffnungen von nachträglich angebrachten Verkleidungen an frei verlegten Innenleitungen kontrolliert. Dabei werden in einem Prüfprotokoll die komplett durchgeführte Hausschau, alle geprüften Leitungen, Geräte und Lüftungseinrichtungen, ggf. mit Beschreibung von Mängeln und dem Zeitpunkt der Prüfung, dokumentiert.

Bedarfsbasierter Energieausweis

Die Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) ist für Hausbesitzer zur Vermietung ihrer Immobilie notwendig. Die EVN fördert die Erstellung durch die Schonsteinfeger.

Energieberatung

Um die energetische Sanierung von Wohngebäuden zu fördern, wurde vom BMWi das Programm „Energiesparberatung vor Ort“ gestartet. Bei der Vor-Ort-Beratung für Wohngebäude, die vor dem 1. Januar 1984 gebaut wurden, wird das Gebäude zunächst untersucht und darauf aufbauend Vorschläge für sinnvolle Sanierungsmaßnahmen unterbreitet. Sie dient der Unterstützung des Eigentümers in seiner Entscheidung für Sanierungsmaßnahmen und stellt eine Vorbereitung für die Beantragung von vielen Förderprogrammen (z.B. das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW) dar. Durchgeführt wird die Beratung durch speziell vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassene Energieberater und unsere Kooperationspartner.

Thermographie / Blower-Door-Test

Zur Aufdeckung von Wärmebrücken (Thermographie) und weiteren gebäudetechnischen Schwachstellen bieten wir mit den Schonsteinfegern zwei weitere aufschlussreiche Verfahren für Hausbesitzer und Interessierte an. Mit dem Differenzdruck-Messverfahren (auch: Blower-Door-Test) wird die Luftdichtheit eines Gebäudes gemessen. Das Verfahren dient dazu, Leckagen in der Gebäudehülle aufzuspüren und die Luftwechselrate zu bestimmen. Durch die Druckdifferenzen wird eine konstante Windlast auf das zu messende Gebäude simuliert.

Sprechen Sie unsere Kooperationspartner an (siehe Seite 22).

Einfahrprämie für Erdgasfahrzeuge



Interessieren auch Sie sich für ein Erdgasfahrzeug?

Erdgas als Kraftstoff schont Umwelt und Geldbeutel. Erdgas ist ca. 50% günstiger als Super-Benzin. Ein flächendeckendes Netz an Erdgastankstellen garantiert deutschlandweit hohe Mobilität. In Nordhausen können Sie sogar an unserer eigenen Erdgastankstelle tanken (ARAL-Station Helmestraße). Rund um die Uhr, mit allen Vorteilen einer öffentlichen Tankstelle.

Es gibt eine einmalige Förderung in Höhe von 500 kg Erdgas pro Fahrzeug mit Stationskarte bei Neuanschaffung oder Umrüstung auf Erdgasantrieb. Voraussetzung ist ein 3-jähriger Werbevertrag mit der EVN. Darüber hinaus bietet die EVN zeitlich begrenzte Rabattaktionen an; Informationen unter Tel. 03631 634-631 (Torsten Müller).

Haben Sie Fragen zu Erdgas als Kraftstoff? Informieren Sie sich an unserer Erdgas-Auto-Info-Hotline 01802 / 234500 für 4,6 Ct./Min aus dem Festnetz der DTAG. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.gibgas.de.





Finanzierung

Auch Banken und Sparkassen bieten Unterstützung bei der Finanzierung einzelner Projekte. Insbesondere die KfW Bankengruppe hat spezielle Programme aufgelegt.

www.kfw-foerderbank.de

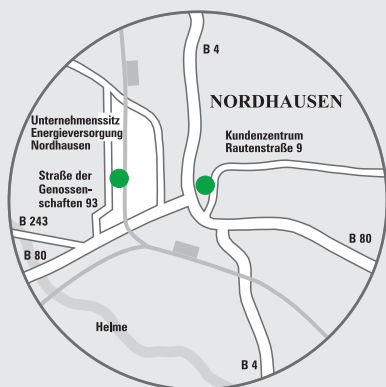
Der Antragsweg erfolgt immer über eine Hausbank. Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor. Mit Zuschüssen und speziellen Zinsen werden unter anderem Modernisierung und energieeffizientes Sanieren gefördert.

Förderbedingungen

Wichtig ist die Einhaltung der Antragsfristen, informieren Sie sich bitte vor Beginn Ihres Projektes. Über Verfügbarkeit der Fördermittel wird mit Hilfe der „Förderampel“ informiert.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 433 - 437
Frankfurter Straße 29 - 35
65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-625

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht. Die Energieversorgung Nordhausen GmbH behält sich vor, das eigene Förderprogramm jederzeit zu beenden oder inhaltlich zu ändern. Sofern Förderungen von Dritten in Anspruch genommen werden sollen, gelten deren Förderbedingungen. Die EVN haftet nicht für Förderausfälle von Dritten.



Herausgeber

Energieversorgung Nordhausen GmbH
Straße der Genossenschaften 93
99734 Nordhausen

Kontakt

Servicenummer

Bei Havarien oder Gasgeruch sind wir immer vor Ort.
24 Stunden am Tag unter Telefonnummer **03631 634-5**.

Kundenzentrum I

(Straße der Genossenschaften 93)

Mo - Do 7:00 - 16:00 Uhr

Fr 7:00 - 13:00 Uhr

Telefon 03631 634 - 911

Kundenzentrum II

(Rautenstraße 9)

Mo, Die, Do, Fr 9:00 - 18:00 Uhr

Mi 9:00 - 16:00 Uhr

Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Telefon 03631 634 - 911

Fax 03631 634 - 705

03631 634 - 650

E-mail info@energie-nordhausen.de

Internet www.energie-nordhausen.de